

Bestattungsinstitut

Datum:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Stadt Baesweiler  
Friedhofsamt  
Mariastraße 2

52499 Baesweiler

**Bestattungsanmeldung für die Bestattung** \_\_\_\_\_  
(Familienname)

Termin am: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, um: \_\_\_\_\_ Uhr

Beisetzungsart:     Erdbestattung  
                           Feuerbestattung

Benutzung:     Trauerhalle                    Messe:  ja /  nein  
                           Leichenzelle                    Religion: \_\_\_\_\_

### **Verstorbene/r**

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsname \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Sterbedatum: \_\_\_\_\_ Sterbeort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Neue Grabstätte auf dem Friedhof: \_\_\_\_\_

### **Reihengräber**

- Reihengrab (307,00 €)
- Reihengrab - anonym (767,00 €)
- Reihengrab mit liegender Gedenktafel - amerikanisch (1.189,00 €)
  
- Urnenreihengrab (209,00 €)
- Urnenreihengrab - anonym (619,00 €)
- Urnenreihengrab mit liegender Gedenktafel - amerikanisch (980,00 €)

Die Überlassung der Reihengräber erfolgt für 25 Jahre.

- Kinderreihengrab - Kinder bis zu 5 Jahren (98,00 €)

Die Überlassung der Kinderreihengräber erfolgt für 15 Jahre.

### Wahlgräber

- Einzelwahltiefengrab (1.250,00 €)
- Doppelwahltiefengrab (2.500,00 €)
- Wahlgrab mit liegender Gedenktafel - amerikanisch (2.021,00 €)
- Urnenwahlgrab (1.029,00 €)
- Urnenwahlgrab mit liegender Gedenktafel - amerikanisch (1.800,00 €)

Vorhandene Grabstätte auf dem Friedhof: \_\_\_\_\_

Grabname: \_\_\_\_\_ Grabnummer: \_\_\_\_\_

Sterbedatum des zuletzt Beigesetzten: \_\_\_\_\_

---

### Wichtige Hinweise:

1. **Gebühren:** Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag oder Interesse die Benutzung des Friedhofes oder der Bestattungseinrichtung erfolgt. Wird der Antrag von mehreren Personen gleichzeitig gestellt oder erfolgt die Benutzung im Interesse mehrerer Personen, so haften diese als Gesamtschuldner.
2. **Nutzungsrecht:** Wird kein anderer Nutzungsberechtigter benannt, so wird dem Antragsteller das Nutzungsrecht verliehen. Mit Verleihung des Nutzungsrechtes erhält der Nutzungsberechtigte nicht nur das Recht der Nutzung der Grabstätte, sondern er übernimmt auch die Verpflichtung, die Grabstätte entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Baesweiler herzurichten und bis zum Ende der Nutzungsdauer zu pflegen.
3. **Verlängerung des Nutzungsrechtes:** Bei Beisetzungen in vorhandenen Wahlgräbern muss jeweils eine Verlängerung der Nutzungsrechte bis zum Ablauf der Ruhefrist des Verstorbenen (25 Jahre) erfolgen. Es wird durch die Friedhofsverwaltung mindestens die Verlängerung der Nutzungsrechte vorgenommen, die zur Einhaltung der Ruhefrist erforderlich ist.

---

### **Antragsteller:**

Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bestatter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
(ggfs. Unterschrift  
Nutzungsberechtigter)